

Anlage

B	Information über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung (beabsichtigte Berichtigung Nr. 6/2011 „Sonderbauflächen Hansestraße“)
----------	---



Wirksame Fassung

Art der Bodennutzung	Wirksame Fassung	Berichtigung
Gewerbliche Baufläche	8,0 ha	-
Sonderbaufläche E	-	4,4 ha
Sonderbaufläche GH	-	3,5 ha
Flächen für Wald	-	0,1ha
Gesamt:	8,0 ha	8,0 ha

Nr. 6/2011 „Sonderbauflächen Hansestraße“

Lage im Stadtgebiet



Stadtbezirk: Sennestadt
 Bereich: zwischen Paderborner
 Straße,
 Hansestraße und dem
 Autobahnzubringer zur A 2

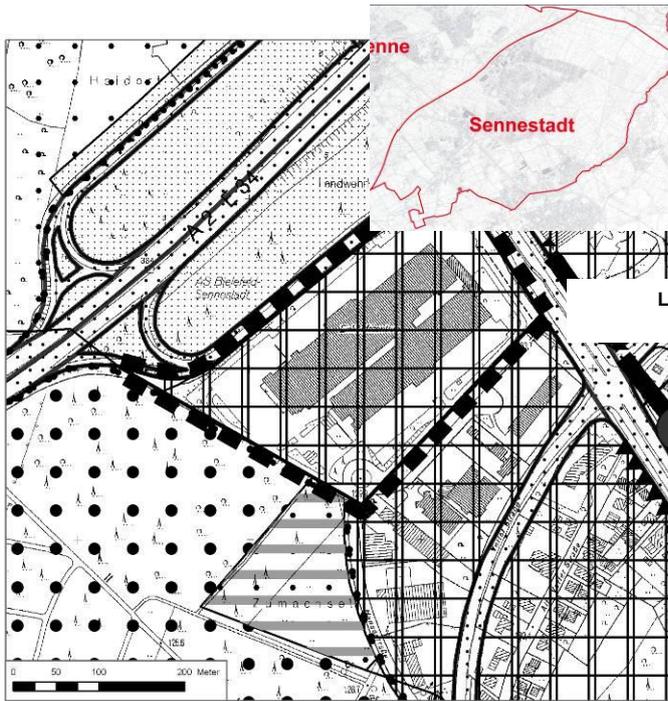
auslösender Bebauungsplan
 Nummer: I/St 47
 Bezeichnung: „Sonstiges Sondergebiet
 Hansestraße“

Erläuterung zur Berichtigung 6/2011

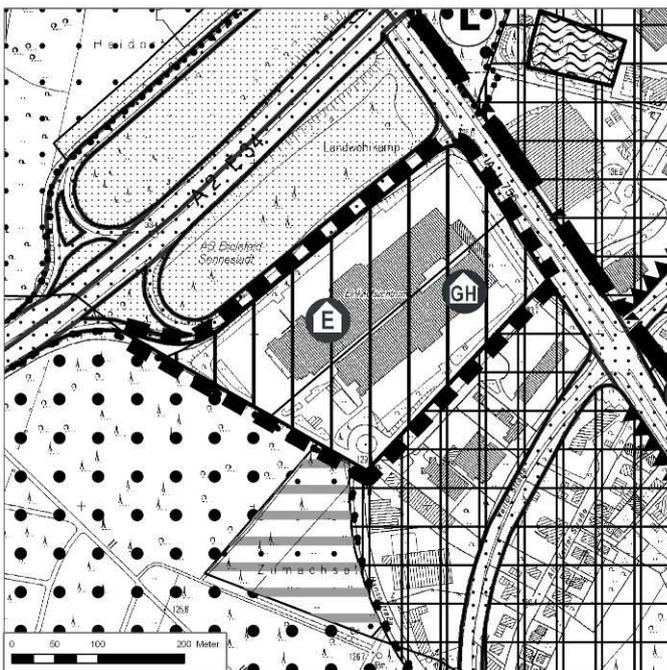
Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 47 „Sonstiges Sondergebiet Hansestraße“ erfolgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Der Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes („Gewerbliche Baufläche“) nach § 13 a II Nr.2 BauGB aufgestellt, bevor der Flächennutzungsplan geändert worden ist. Dieser wird deshalb, nachdem der Bebauungsplan rechtskräftig geworden ist, im Wege der Berichtigung angepasst.

Ein Bedarf zur weiteren planungsrechtlichen Sicherung „Gewerblicher Bauflächen“ am Standort besteht nicht. Die auf die diesen Flächen schon seit vielen Jahren vorhandenen Groß- und Einzelhandelsnutzungen sollen gesichert werden. Die betreffenden Flächen werden entsprechend der Festsetzungen im Bebauungsplan zukünftig im Flächennutzungsplan als „Sonderbaufläche Großhandel“ und als „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel“ dargestellt. Ein bisher als „Gewerbliche Baufläche“ (außerhalb der Bebauungsplangrenzen liegende) dargestellter Böschungsstreifen des Autobahnzubringers wird künftig als Fläche für Wald dargestellt.

Flächenumfang



Lage im Stadtbezirk



Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld

Flächen

	Wohnbauflächen	
	Gemischte Bauflächen	
	Gewerbliche Bauflächen	
	Gemeinbedarfsflächen	
	Sonderbauflächen	
	Flächen für Ver- bzw. Entsorgung	
	Straßennetz I. und II. Ordnung (überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen)	Abwägung hinsichtlich Nutzungs- beschränkung Immissionsschutz beachten
	Straßennetz III. Ordnung (für das Verkehrsnetz wichtige Verkehrs- und Sammelstraßen)	
	Trassenverlauf unbestimmt	
	Bundesbahn	
	Stadtbahn mit Station	
	Flächen für den ruhenden Verkehr	
	Grünflächen	
	Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes - Immissionsschutzgesetzes- Immissionsschutzfläche	
	Landwirtschaftliche Flächen	
	Flächen für Wald	
	Naturbestimmte Flächen	
	Wasserflächen	
	Flächen für Abgrabungen	
	Flächen für Aufschüttungen	
	Vorrangflächen für Windenergieanlagen	
	Umgrenzung von Flächen, unter denen der Bergbau umgeht	
	Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind	
	Umgrenzung von Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft	
	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	
	Einzeleinrichtungen, deren Flächenbedarf für einen bestimmten Bereich festgestellt, deren genauer Standort innerhalb dieses Bereiches aber noch nicht bestimmt worden ist. Die Größe des Rechteckes entspricht dem festgestellten Flächenbedarf.	

Planzeichen

	von Bodelschwingham'sche Anstalten		Verkehrsbüchsenplatz / Verkehrssicherheitszentrum
	Universität		Wochenendhausgebiet
	Post		Campingplatz
	Verwaltung		Messe, Ausstellung, Beherbergung
	Polizei		Einkaufszentrum / großflächiger Einzelhandel
	Feuerwehr		Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel
	Zivilschutz		Großhandel
	Krankenhaus		Warenhaus
	Kindergarten		Möbelmarkt / Einrichtungshaus
	Schule		Sonstiges Sondergebiet
	Jugendeinrichtung		Baumarkt
	Fürsorgeeinrichtung		Gartencenter
	Alteneinrichtung		Sportanlage
	Freizeiteinrichtung		Freibad
	Dienstleistungseinrichtung		Einzelstandort für Windenergieanlage
	Kirchliche Einrichtung		Müllbeseitigungsanlage (Rekultivierungsabsichten dargestellt, soweit die Fläche nicht ständig als Versorgungsfläche verbleibt)
	Kulturelle Einrichtung		Parkanalage
	Sporthalle		naturbelassenes Grün
	Hallenbad		Kleingärten
	Forstamt		Friedhof
	Landeplatz Windelsbleiche		
	Parkfläche		
	Golfplatz		

Hinweise

	Geeignete Erholungsräume
	Abwägung hinsichtlich Nutzungsbeschränkung und Immissionsschutz beachten
	Option Straßenverbindung

Nachrichtliche Übernahmen

	Sanierungsgebiet nach StBauFG
	Landschaftsschutzgebiet
	Naturschutzgebiet
	Naturpark
	Überschwemmungsgebiet
	Hochwasserabflussgrenze
	Wasserschutzzone I (Fassungsbereich)
	Wasserschutzzone II, III, IIIA, IIIB

